



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 31.08.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit  
Haus des Kindes

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Forstwirtschaft, Festlegung der künftigen Brennholzpreise
- 2 Überarbeitung des Nahverkehrsplans für die Region 2 - Stellungnahme Gemeinde Holzkirchen
- 3 Errichtung eines Weges der Stille und Achtsamkeit - Projektstruktur, Maßnahmeträger und Förderung
- 4 Neubau RÜB Bauhof; Sachstandsbericht und Genehmigung von Nachträgen
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Abwasseranlagen im ländlichen Raum; Resolution des Kreisverbandes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim
- 5.2 Bekanntgabe der beschränkten Ausschreibung über die Sanierung des Zugangs und des Vorplatzes St.-Michael-Straße, Holzkirchen

# **Anwesenheitsliste**

## **Vorsitzende/r**

Beck, Klaus

## **Gemeinderäte**

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

## **Schriftführer**

Zorn, Tatjana

## **Presse**

Pscheidl, Ernst

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Gemeinderäte**

Ecker, Oliver

Entschuldigt.

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.07.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Forstwirtschaft, Festlegung der künftigen Brennholzpreise**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 beschlossen, den Holzeinschlag und die Holzurückung für die kommende Hiebsaison an einen externen Dienstleister zu vergeben.

Eine Refinanzierung der Kosten für den Holzeinschlag in Höhe von ca. 10,00 €/Ster erfolgt über die festzulegenden Brennholzpreise.

Bisherige Brennholzpreise für Giebelholz – nicht gerückt:

|       |              |
|-------|--------------|
| Buche | 19,00 €/Ster |
| Eiche | 15,00 €/Ster |

Die anteiligen Einschlagkosten für das Stammholz sind in etwa gleich hoch wie die Rückkosten für das Auseinanderziehen der Kronen beim Brennholz.

Eine preisliche Unterscheidung zwischen Buchen- und Eichenholz ist aufgrund des höheren Brennwertes des Buchenholzes angemessen.

Vergleichspreise der VGem- Mitgliedsgemeinden:

| Markt Helmstadt    | Markt Remlingen    | Gemeinde Uettingen |
|--------------------|--------------------|--------------------|
| Buche 42,00 €/Ster | Buche 40,00 €/Ster | Buche 40,00 €/Ster |
| Eiche 40,00 €/Ster | Eiche 38,00 €/Ster | Eiche 38,00 €/Ster |

Erläuterung: Brennholz/Polterholz an die Forststraße gerückt  
Rückkosten ca. 10,00 €/Ster

#### **Vorschlag 1: Preiserhöhung um 5,00 €/Ster**

|       |                          |              |
|-------|--------------------------|--------------|
| Buche | Giebelholz nicht gerückt | 24,00 €/Ster |
| Eiche | Giebelholz nicht gerückt | 20,00 €/Ster |

#### **Vorschlag 2: Preiserhöhung um 10,00 €/Ster**

|       |                          |              |
|-------|--------------------------|--------------|
| Buche | Giebelholz nicht gerückt | 29,00 €/Ster |
| Eiche | Giebelholz nicht gerückt | 25,00 €/Ster |

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, die Brennholzpreise für die Hiebsaison 2015/2016 wie folgt festzulegen:

|       |                          |              |
|-------|--------------------------|--------------|
| Buche | Giebelholz nicht gerückt | 24,00 €/Ster |
| Eiche | Giebelholz nicht gerückt | 20,00 €/Ster |

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

|                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 2      Überarbeitung des Nahverkehrsplans für die Region 2 - Stellungnahme<br/>Gemeinde Holzkirchen</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

Grundlage der Planungsarbeit ist der gültige Nahverkehrsplan. Darin beschreiben die Aufgabenträger der Region 2, welche Verkehrsbedienung in ihrem Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der öffentlichen Verkehrsinteressen angemessen ist und somit die ausreichende Verkehrsbedienung darstellt.

Mit Schreiben vom 10.08.2015 (siehe Anlage) fordert das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg die Gemeinden auf, zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes für die Region 2 eine Stellungnahme abzugeben.

Hierin sollen insbesondere die Schwachstellen sowie die Verbesserungspotenziale aus Sicht der Gemeinde Holzkirchen dargestellt werden.

Die Ziele der Nahverkehrsplanung für die Region 2 durch die NWM sowie die Kurzfassung des Nahverkehrsplans sind der Homepage NWM <http://www.nwm-info.de/nahverkehrsplanung> zu entnehmen.

Die Zielsetzung des ÖPNV der Erhöhung der Effektivität des Angebotes bei gleichem Finanzmitteleinsatz

- Schaffung von Linienbündeln und Umsetzung der Linienbündelung, dabei Abbau von Parallelverkehren
- Verschiebung von Leistungsanteilen, z. B. zugunsten der Hauptlinien des ÖPNV
- Einführung von Bedarfsfahrten in Tagesrandzeitlagen oder am Wochenende in Abhängigkeit von der vorhandenen Verkehrsnachfrage

lässt erkennen, dass eine stärkere Bedienungshäufigkeit der Gemeinde Holzkirchen während der Haupt- und Nebenverkehrszeit nicht zu erwarten ist.

Der Nahverkehrsplan Region 2 – Unterfranken von 2005 zeigt die Bedienungshäufigkeiten in Haupt- und Nebenverkehrszeiten mit Schwachstellenanalysen auf.

Lagebedingt (Landkreis- und Landesgrenze) und abseits der Hauptverkehrsstraßen ist die Anbindung der Gemeindeteile Holzkirchen und Wüstenzell an den öffentlichen Nahverkehr spärlich.

Das Verkehrsangebot außerhalb der Verdichtungsräume sei laut der Schwachstellenanalyse stark auf die vorhandene Nachfrage, besonders bei Schülertransporten, ausgerichtet. Die strukturschwachen Räume würden daher nur sehr spärlich bedient. Der Mindestbedienungsstandart gemäß Leitlinie (Grenzwert) wird im Tagesverkehr (6.00 – 20.30 Uhr) in allen Landkreisgemeinden erfüllt.

Bei den Bedienungsdefiziten bezogen auf die Grenzwerte der Leitlinie während der Haupt- und Nebenverkehrszeit tritt die Gemeinde Holzkirchen nicht in Erscheinung.

Als Schwachpunkte bzw. Verbesserungspotenziale – ausgenommen die generelle Problematik der Anzahl der Fahrten und deren Verteilung auf den Tag sowie auf die Wochentage – wäre folgendes zu nennen:

- Großer Verbund zu den zentralen (Groß)Städten (z.B. Nürnberg bzw. Stuttgart) für unsere Region
- Bürgerbussystem – stärker unterstützen und zwar unabhängiger von Fahrzweck
- Kein Park & Ride-System außerhalb der Bahnlinien
- Orientierung des ÖPNV-Nahverkehrsplans an den Herausforderungen der Zukunft und den regionalen Gegebenheiten
  - Konstante Einwohnerzahlen in unserer Region 2, wobei im ländlichen Raum eher Abnahmen zu erwarten sind
  - Deutliche Veränderungen in der Altersstruktur
  - Pkw-Besitz wird weiter zunehmen
  - Anzahl der ÖPNV-Gebundenen (Schüler, Auszubildende, Personen ohne Pkw) wird zukünftig deutlich zurückgehen
  - Vermeidung eines weiteren Kundenverlustes des ÖPNV an den Individualverkehr
    - schwache Infrastruktur der Gemeinden
    - schwache Struktur des öffentlichen Verkehrsnetzes
    - starker Bedarf an Individualverkehr bzw. Bedarfsverkehr (z.B. Bürgerbus)

### **Abschließende Bemerkung:**

Aus Sicht der Gemeinde Holzkirchen bestätigt die Akzeptanz des Bürgerbusses in Holzkirchen die Feststellungen aus dem Nahverkehrsplan.

Die Versorgung für die Holzkirchner Bevölkerung durch den ÖPNV stellt im Rahmen der bestehenden Richtlinie weder bei den Richtwerten eine Abweichung noch bei den Grenzwerten eine Unterschreitung dar. Die Zielsetzung des ÖPNV der Verschiebung von Leistungsanteilen zugunsten der Hauptlinien bei gleichem Finanzmitteleinsatz lässt eine Verbesserung des ÖNV in strukturarmen Gebieten nicht erwarten.

Im Regionalverkehr werden überwiegend Einzelfahrten mit wechselnden Linienwegen gewählt. Hier fehlt m.E. eine übergeordnete Struktur, die auf einen Blick sämtliche Verkehrsangebote mit Schnittpunkt Holzkirchen aufzeigt.

In der Sitzung des Gemeinderats sollen die relevanten Aspekte benannt und möglichst präzisiert werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat regt folgende Verbesserungspotenziale an:

- Großer Verbund zu den zentralen (Groß)-Städten (z.B. Nürnberg bzw. Stuttgart) für unsere Region

- Bürgerbussystem – stärker unterstützen und zwar unabhängig von Fahrzweck
- Park & Ride-System außerhalb der Bahnlinien
- Orientierung des ÖPNV-Nahverkehrsplans an den Herausforderungen der Zukunft und den regionalen Gegebenheiten
- Querverbindungen innerhalb des VGem-Gebiets
- Busverbindungen besser auf Schüler bzw. Berufstätige (insbesondere Auszubildende) abstimmen bzw. Angebot erweitern (z. B. Hinfahrt 8:00 Uhr; Rückfahrt 17:00 Uhr)

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung: -

|                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3      Errichtung eines Weges der Stille und Achtsamkeit - Projektstruktur, Maßnahmeträger und Förderung</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

Die Benediktushof GmbH hat die Anregung an die Gemeinde Holzkirchen herangetragen, einen Weg der Stille und Achtsamkeit zu errichten. Im anliegenden Konzept ist eine Kurzbeschreibung mit Darstellung des Verlaufs, der Zielgruppe sowie der Ziele dargestellt. Ferner sind die möglichen Stationen benannt und eine Kostenschätzung beigefügt.

In der Kostenschätzung wird von einem Gesamtaufwand von 22.900,00 € ausgegangen. Angestrebt ist eine Förderung der Maßnahme über das ALE im Rahmen der Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR 2012). Eine Anfrage zur Förderung wurde bereits gestellt.

In einer grundsätzlichen Besprechung mit Vertretern der Benediktushof GmbH wurde angeregt, dass die Gemeinde Holzkirchen Träger Maßnahme sein soll; eine hälftige Kostenverteilung nach Abzug einer evtl. Förderung soll die Finanzierung sichern. Der Pflegeaufwand soll durch die Gemeinde getragen werden.

Es wäre nunmehr festzulegen, ob die Gemeinde die Maßnahmen realisieren, mitfinanzieren sowie den Unterhaltsleistung erbringen möchte.

Aus dem Gemeinderat kam eine Anfrage bzgl. der Steuereinnahmen durch den Antragssteller. Dies erläutert der Vorsitzende dem Gremium unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme dann zu realisieren, wenn eine Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung erfolgt. Die nach Abzug einer Förderung verbleibenden Kosten tragen je zur Hälfte die Gemeinde Holzkirchen und die Benediktushof GmbH. Gleiches soll für die Unterhaltsarbeiten gelten.

Sofern keine Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung erfolgt, beteiligt sich die Gemeinde Holzkirchen mit dem vorgesehenen Kostenanteil in Höhe von ca. 4.000,00 € für die Errichtung des Weges der Stille und Achtsamkeit. Ebenso trägt die Gemeinde Holzkirchen die Hälfte der anfallenden Unterhaltsarbeiten.

Eine Realisierung kann erst im Jahr 2016 erfolgen, da hierfür Mittel im Haushaltsplan aufgenommen werden müssen.

In den vertraglichen Angelegenheiten soll ein Passus aufgenommen werden, in dem geregelt ist, dass die Benediktushof GmbH keine Ansprüche bzgl. eines Fahrverbotes für land- und

forstwirtschaftliche Fahrzeuge oder sonstige verkehrstechnische sowie lärmbeschränkende Maßnahmen geltend machen kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

|              |                                                                            |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Neubau RÜB Bauhof; Sachstandsbericht und Genehmigung von Nachträgen</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Nachtrag 01**

NA 01 betrifft die Statik des ursprünglich vorgesehenen Stahlspundbohlenverbau (N1), sowie die Prüfstatik zum Stahlspundbohlenverbau (N2).

Die Erstellung beider Statiken stellen Ingenieurleistungen dar und sind nach der VOB nicht in einem Leistungsverzeichnis zu bepreisen. Im Leistungsbeschreibung erfolgte daher nur der Hinweis, dass eine Statik zu liefern ist.

Die Firma Bindrum hat entgegen der üblichen Vorgehensweise die Erstellen der Prüfstatik beauftragt. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt nach der HOAI, sodass die Kosten auch bei einem vom Auftraggeber ausgewählten Institut in gleicher Höhe angefallen wären.

Da nach dem 20.07.2015 zunächst feststand, dass der Stahlspundbohlenverbau kommen sollte, legte die Firma Bindrum sowohl die Statik als auch die Prüfstatik für den Verbau vor.

Die Entscheidung, dass auf den Verbau verzichtet werden kann, wurde aufgrund der laufenden Untersuchungen des Baugrundbüros Dengel nach dem 27.07.2015 getroffen. Insofern kann die Firma Bindrum die Statik und die Prüfstatik in Rechnung stellen.

Die Kosten der Verbaustatik in Höhe von 4.304,80 € (brutto) sowie die Kosten der Prüfstatik in Höhe von 4.071,77 € (brutto) sind zu beglichen (geprüfte Nachträge).

##### **2. Nachtrag 02**

Der NA 02 betrifft komplett zusätzliche Leistungen, die nach Meinung der Firma Bindrum bzw. deren Sub-Unternehmer für die Erstellung des Stahlspundbohlenverbau erforderlich geworden wären. Die Notwendigkeit die zusätzlichen Leistungen (insbesondere Rückverankerung der Spundbohlenverbau) wurde vom Büro Arz nicht akzeptiert. In einer Besprechung mit der Firma Bindrum am 20.07.2015 wurde auf bestehende Alternativen hingewiesen.

Da der Stahlspundbohlenverbau nun nicht erforderlich wird und die Baugrube in offener Bauweise mit geböschten Baugrubenwänden ausgeführt werden kann bzw. wird, ist der NA 02 im vollen Umfang hinfällig. Die Kosten der Positionen N

3 – N 5 wären bei 37.764,00 € (brutto) gelegen, N 6 hätte mit etwa 1.000,00 € (brutto) zu Buche geschlagen.

Durch die Ausführung als offene Baugrube werden höhere Kosten für den Mehraushub entstehen.

### **3. Nachtrag 03**

Der NA 03 betrifft Ausfallkosten des Spediteurs und des Sub-Unternehmers, die die Firma Bindrum ohne Absprache mit dem Ing.Büro Arz vor dem Gespräch am 20.07.2015 bestellt hat. Der am 14.07.2015 eingegangene N 2 sollte nach eindeutiger Vorgabe des Ing.Büro Arz erst im Rahmen der Besprechung am 20.07.2015 insofern geprüft und geklärt werden, ob und in welcher Form der Spundbohlenverbau ausgeführt werden soll.

Insofern sind die im NA 03 genannten Kosten, wenn überhaupt, nur für Beauftragungen nach dem 20.07.2015 und nachweislichen Ausfällen gerechtfertigt. Die Kosten des NA 03 sind somit derzeit strittig und würden sich auf 12.589,56 € (brutto) belaufen.

### **4. Nachtrag 04**

Der N 4 betrifft zwei Pumpenschächte (N 9) sowie die Nutzung eines Baukrans (N 10).

Nachdem die Baugrube jetzt ohne Verbau mit geböschten Baugrubenwänden erstellt wird, musste die ausgeschriebene Wasserhaltung um zwei Pumpenschächte ergänzt werden, die im Vorfeld vor dem Aushub der Baugrube nach Angaben des Baugrundbüros Dengel erstellt wurden. Die Kosten hierfür werden bei 3.257,03 € (brutto) liegen.

Wegen der geböschten Baugrube kann der ursprünglich vorgesehene Baukran mit einem 30 m-Ausleger nicht genutzt werden, da für den Bau des Beckens der ursprünglich vorgesehene Standort des Krans um etwa 5 m verschoben werden muss und dann der Ausleger nicht mehr ausreichen würde.

Für einen Mietkran mit 40 m-Ausleger fallen pro Monat 2.234,56 € (brutto) an. Voraussichtlich wird der Kran drei Monate benötigt, sodass in der Summe hier 6.703,67 € (brutto) anfallen werden.

Der NA 04 ist gerechtfertigt und wird nach Prüfung auch die zuvor genannten Kosten erbringen.

### **5. Gesamtbetrachtung**

Gemäß der Ausschreibung wären für den Stahlspundverbau Kosten in Höhe von 57.440,05 € (brutto) angefallen. Zusammen mit den Kosten des NA 02 in Höhe von ca. 38.764,00 € (brutto) ergäbe sich ein Betrag von ca. 96.204,05 € (brutto) für den Verbau.

Dem stehen derzeit zusätzliche Kosten der Nachträge NA 01, NA 03 und NA 04 gegenüber, die sich aus den oben genannten Zahlen zu 30.925,48 € (brutto) ergeben.

Für die Herstellung der geböschten Baugrube werden ca. 200 m<sup>3</sup> Mehraushub erforderlich. Die Kosten hierfür werden bei ca. 3.163,97 € (brutto) liegen.

Derzeit ist der Wasserandrang in den Pumpensümpfen moderat und problemlos. Trotzdem werden gegenüber der ursprünglich angedachten Lösung höhere Kosten für die Wasserhaltung entstehen. Die Pumpenstunden werden über einen geeichten Zähler vor Ort festgehalten. Es ist mit Mehrkosten gegenüber der Ausschreibung von ca. 4.500,00 € (brutto) zu rechnen (entspricht ca. 800 zusätzlichen Pumpenstunden).

In der Summe stehen somit ca. 38.589,45 € (brutto) für die Lösung mit geböschten Baugrubenwänden ca. 96.204,05 € (brutto) für den Spundbohlenverbau gegenüber.

Das Ing.Büro Arz bewertet die jetzt zur Ausführung kommende Lösung als wirtschaftlich und beziffert die zu erwartenden Einsparungen in der Größenordnung von etwa 58.000,00 € (brutto).

#### **Beschluss:**

Dem Nachtrag N 1 für die Kosten der Verbaustatik in Höhe von 4.304,80 € (brutto) sowie der Kosten der Prüfstatik in Höhe von 4.071,77 € (brutto) wird zugestimmt.

Bezüglich den Nachträgen N 2, N 3 und N 4 wird den Ausführungen zugestimmt. Die erforderlichen Klärungen sind vom Ing.Büro Arz vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

|                                                           |
|-----------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b> |
|-----------------------------------------------------------|

|                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5.1      Abwasseranlagen im ländlichen Raum; Resolution des Kreisverbandes Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Sachverhalt:**

Der Kreisverband Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim hat sich mit einer Resolution zu verschiedenen Themen der Abwasserentsorgung an den Bayerischen Gemeindetag gewandt. Dieser wiederum hat die Resolution vom 28.04.2015 mit Schreiben vom 12.05.2015 mit der Bitte um Stellungnahme an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übersandt. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 23.06.2015 zu den einzelnen Punkten Stellung genommen.

Betreffend der Finanzierung von kostspieligen Sanierungsmaßnahmen verweist das Ministerium darauf, dass Abwasseranlagen gemäß Kommunalabgabengesetz zu den kostenrechnenden Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur gehören und diese sich grundsätzlich über Beiträge und Gebühren vollständig finanzieren können. Dass großer Sanierungsbedarf mit dem entsprechenden großen Finanzvolumen in Bayern besteht, sei dem Ministerium bekannt. Zur Erleichterung der Finanzierbarkeit anstehender Sanierungsmaßnahmen wurde deswegen mit Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 08.07.2013 die Rücklagenbildung durch die Möglichkeit der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten erleichtert. Hierdurch könne eine Verstetigung des Gebührenaufkommens erreicht werden. Von diesem Instrument sollen die Kommunen auch Gebrauch machen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

|                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5.2    Bekanntgabe der beschränkten Ausschreibung über die Sanierung des Zugangs und des Vorplatzes St.-Michael-Straße, Holzkirchen</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die beschränkte Ausschreibung über die Sanierung des Zugangs und des Vorplatzes St.-Michael-Straße in Holzkirchen erfolgt ist. Die Ausführung der Arbeiten soll im Zeitraum 42. – 48. KW erfolgen. Submissionstermin ist am 15.09.2015.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Beck  
Vorsitzender

gez. Tatjana Zorn  
Schriftführer